

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Schulz, Mühlberghuber und Mag. Ecker, MA betreffend günstigere Nah- und Fernwärme sowie Ausbau der Biomasse

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht,
 - a) sich auch weiterhin für günstige Preise sowie eine übersichtliche und transparente Preisgestaltung bei den Tarifen der Nah- und Fernwärme einzusetzen,
 - b) den Ausbau der Biomasse und damit die nachhaltige Nah- und Fernwärmeproduktion weiterhin zu forcieren, sowie
 - c) die Sinnhaftigkeit einer Delegation der Preishoheit für die niederösterreichischen Nah- und Fernwärmeanbieter gemäß § 8 Abs. 2 Preisgesetz 1992, BGBl Nr. 145/1992 idF BGBl I Nr. 50/2012, nach Abschluss der Prüfung der Tarife der EVN Wärme GmbH durch den Landesrechnungshof zu prüfen und gegebenenfalls an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit mit ebendiesem Ersuchen heranzutreten.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-327/XX-2024 miterledigt.“

Mag. Ecker, MA
Berichterstatler

Kaufmann, MAS
Obmann